

## **Offener Brief zum CDU/CSU/SPD-Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite**

Sehr geehrte Thüringer Bundestagsabgeordnete,

Wir Unterzeichner und Unterzeichnerinnen wurden in den vergangenen Tagen auf diese Petition aufmerksam:

<https://citizengo.org/de/pt/183319-dringend-umfassende-aushebelung-unserer-grundrechte-stoppen?tcid=80168320>

Daraufhin haben wir uns im Internet die Veränderungswünsche des derzeit gültigen Gesetzestextes, besonders des Infektionsschutzgesetzes, angeschaut:

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/239/1923944.pdf>

Hier finden sich Gesetzesänderungen, die es der Bundesregierung möglich machen, ohne Rücksicht auf die Rechte der Bundesländer zentral zu regieren. Explizit wird mehrmals festgestellt, dass der Bundesrat keinen Einfluss mehr hat.

Auch die Landesparlamente werden weiter entmachtet. Im bisherigen IfSG ist - ohne Vorbehalt einer baldigen parlamentarischen Zustimmung oder der Ablösung einer Verordnung durch ein regulär diskutiertes und beschlossenes Gesetz - der § 32 bereits verfassungsrechtlich äußerst bedenklich:

„Die Landesregierungen werden ermächtigt, unter den Voraussetzungen, die für Maßnahmen nach den §§ 28 bis 31 maßgebend sind, auch durch Rechtsverordnungen entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen. Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Stellen übertragen.“

Der Katalog der Grundrechte einschränkenden Schutzmaßnahmen, zu denen ggf. auch eine Stadtverwaltung oder eine untergeordnete Behörde wie ein Gesundheitsamt ermächtigt werden, wird nun durch den SARS-CoV-2-Sonderparagrafen 28a um 15 Tatbestände erweitert, nämlich pauschal „Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen im privaten sowie im öffentlichen Raum“, oder moralisierend bevormundend ein „Verbot der Alkoholabgabe oder des Alkoholkonsums“.

Besonders bedenklich ist auch, dass in § 28a Abs. 2 die nicht wissenschaftlich erarbeiteten und auch in Fachkreisen umstrittenen derzeit geltenden Schwellenwerte generell zugrunde gelegt werden.

Es scheint auch so, dass die Selbständigkeit von medizinischen Institutionen geschwächt und in die Rechte der Selbstverwaltung der Krankenkassen eingegriffen wird, siehe insbesondere S. 16 des Entwurfs unter dem o.a. Link.

Schließlich haben uns die Änderungen in §36 Abs. 8 aufhorchen lassen: Offensichtlich soll es möglich sein, gleichzeitig einen Impfnachweis und ein negatives Testergebnis bei einer Einreise zu fordern. Soll hier ein indirekter Impfzwang festgeschrieben werden? Dagegen meldete am Montag unsere [Lokalzeitung](#)<sup>1</sup>:

„12.08 Uhr: Der Deutsche Ethikrat, die Ständige Impfkommission und die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina sind gegen eine generelle Pflicht zur Impfung gegen das Coronavirus in Deutschland. Impfungen setzen eine aufgeklärte, freiwillige Zustimmung voraus, erklärten die Wissenschaftsorganisationen am Montag in Berlin. Eine undifferenzierte Impfpflicht sei deshalb auszuschließen. Allenfalls beim Vorliegen schwerwiegender Gründe lasse sich für eine klar definierte Gruppe von Menschen eine Impfpflicht rechtfertigen – etwa für Mitarbeiter in ständigem Kontakt mit Hochrisikopatienten.“

Wir bitten Sie, diese Orientierung für die jetzigen wie auch für zukünftige Verordnungen und Gesetze zu respektieren.

Artikel 7 (S. 17) sagt es dann zusammenfassend ausdrücklich: Durch Artikel 1 Nummer 16 und 17 werden die Grundrechte der Freiheit der Person (Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes), der

<sup>1</sup> Unter diesem Link nicht mehr verfügbar. Wortgleich s. <https://www.n-tv.de/ticker/Ethikrat-und-Leopoldina-sowie-Impfkommision-gegen-Corona-Impfpflicht-article22156837.html>

Versammlungsfreiheit (Artikel 8 des Grundgesetzes), der Freizügigkeit (Artikel 11 Absatz 1 des Grundgesetzes) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Absatz 1 des Grundgesetzes) eingeschränkt.

Wir verstehen dies so, dass wir, die Bevölkerung bzw. die Unternehmen und Solo-Selbständigen, unsere Grundrechte verlieren, wenn die Regierung eine Pandemie erklärt. Wie zweifelhaft die Definition der Pandemie seit ihrer Veränderung durch die WHO 2009 ist, wurde in den letzten Monaten erlebt und auch öffentlich diskutiert.

Diese seit Verabschiedung der Notstandsgesetze unserer jetzigen Ansicht nach gravierendste Änderung der Anwendbarkeit des Grundgesetzes soll ohne Diskussion mit der Bevölkerung und ihren Institutionen im Schnellgang durchgesetzt werden. In den Medien wurde bisher lediglich das Thema „Impfzentren“ öffentlich wahrnehmbar, die sicher auch eine Diskussion insbesondere innerhalb der Ärzteschaft und der Krankenkassen verdienen.

Wie wir verstehen, kann dieses Gesetz bereits nächste Woche mit der Mehrheit von CDU und SPD verabschiedet werden. Wir bitten Sie, diesem Entwurf nicht zuzustimmen, sondern dass Sie es durch Ihr Votum erlauben, hierüber eine breite gesellschaftliche Debatte zu führen und dazu beitragen, dass unser föderales System nicht ausgehebelt wird. Wir haben doch in den letzten Wochen gesehen, dass es uns sehr gut und differenziert durch die Zeit geführt hat, und wir sehen, in welche Probleme die zentralistisch geführten Länder und Regionen geraten.

Wenn der Bundestag dieses Gesetz verabschiedet, dann werden nach Verkündung einer Pandemie Opposition und kritisches Hinterfragen durch den Verlust parlamentarischer und föderaler Kontrolle erschwert. Im schlechtesten Fall droht Einordnung als politisch motivierte Kriminalität und strafrechtliche Verfolgung, wie es der grüne Innenpolitiker [Benedikt Lux](#) für „radikale Corona-Skeptiker“ bereits fordert.

Hiermit bitten wir Sie, nicht für den Entwurf zu stimmen und außerdem Ihre KollegInnen dazu zu bewegen, diesem Gesetz keine Chance zu geben, sondern Alternativen im oben beschriebenen Sinn zu entwickeln.

Schon jetzt danken wir für Ihre Rückantwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

*Erstunterzeichner:*

Marion Schneider, Bad Sulza

Dr. rer. nat. Johannes Wollbold, Weimar

Ursula Markert, Weimar

Dietmar Brückner, Weimar

Holger Nassenstein, Weimar

Anne Frey, Weimar

Dr. med. R. K. Schön, Liebschütz / Remptendorf

Sybille König, Weimar

Lena Dornaus, Weimar

Christiane Dietrich, Weimar

Franciska Braun, Weimar

Henning Richter, Weimar

Dr. Ute Bergner, MdL, Jena

Ricklef Münnich, Erfurt

Dr. phil. Ulrike Müller, Weimar

Ivonne Nöhren, Jena

Manuela Bischoff, Naumburg (Saale)

Katrin Hommann, Weimar

Merten Hommann, Weimar

Dr. Rosel Günther, Bad Berka

Anja Ballasus, Saalfeld

Sabine Herbig, Saalfeld

Eric Langheinrich, Saalfeld

Gunter Schmidt, Erfurt

Anke Heinrich, Camburg

Robert Lindermayr, Jena

Claudia Huschke, Saalfeld

Nicole Jahn, Kamsdorf

Karsten Müller, Kamsdorf

Jana Hoffmann, Unterwellenborn

Susan Huschke, Saalfeld

Carola Werner, Naumburg

Birke Mönning, Jena

Dr. Susanne Schubert, Jena

Falk Zipfel, Ilmtal-Weinstraße

Anja Fröhlich, Bürgel

Marco Fröhlich, Bürgel

Yvonn Schwarze, Erfurt

Conny Beeker, Jena

Franziska Galander, Jena

Dr. Andreas Müller, Jena

Ralph Müller, Jena

Carl Weber, Jena

Dr. Claus Weber, Jena

Evi Weber, Jena

Clemens Weber, Jena

Diana Herschelmann, Jena

Antonia Dittrich, Bad Sulza

Frank Plobner, Bad Kösen

Kerstin Voigt, Hummelshain

Christine Körbs, Weimar

Olaf Magnus, Weimar

Eric Opitz, Saalfeld  
Markus Kraft, Saalfeld  
Dayami Blei, Saalfeld  
Matthias Stoye, Bad Blankenburg  
Ute Huschke, Saalfeld  
Martin Huschke, Saalfeld  
Manfred Winkler, Kurort Hartha  
Birgit Winkler, Kurort Hartha  
Dr. med. Beate Will, Jena  
Doris Elfert, Weimar  
Ines Senf, Seebach  
Nina Reinhardt, Weimar  
Veit Wiesler, Weimar  
Martin Gebhardt, Weimar  
Frank Schmidt, Altengesees  
Julia Brandstädt, Weimar  
Lysanne Staffel, Saalfeld  
Melchior Herbig, Saalfeld  
Heidi Frey, Saalfeld  
Annett Traut, Saalfeld  
Ulrike Hegewald, Weimar  
Michael Heinrich, Weimar  
Sandra Godescheit, Weimar  
Fanny Zeiß, Saalfeld  
Steffen Scholz, Saalfeld  
Susann Sölle, Saalfeld  
Andrea Davids, Eberstedt  
Gabriele Fecher, Weimar  
Antje Loele, Jena  
Evelyn Petermichl, Apolda  
Ralf Gruber, Arnstadt  
Gaby Brückner, Naumburg  
Hugo Brückner, Naumburg  
Dr. Urte Hinkelmann, Weimar  
Peggy Wistorf, Jena  
Holger Volk, Jena

*Spätere Unterschriften:*

Amelie Geisel, Jena  
Paul Schmidt, Stadtilm  
Sophie Jacob, Weimar  
Gerd Rapp, Arnstadt  
Bertram Pelzer, Jena

Hellen Traut, Weimar  
Susanne Sobko, Eisenach  
Bela Sobko, Eisenach  
Luca Sobko, Eisenach  
Roberto Rüffer, Eisenach  
Sebastian Sobko, Eisenach  
Christine Sobko, Eisenach  
Karin Vordestemann, Weimar  
Gerd Seiß, Plauen

Anke Bruns, Öhningen  
Brigitta Niermeyer, Hoya/Weser  
Christa Boll, Berlin  
Simone Theobald, Visselhövede  
Dr. med. Hans-Joachim Maaz, Halle/Saale  
Alexej Sesterheim, Sonnenstein  
Thilo Tasche, Frankenberg / Sachsen  
Karin Tasche, Frankenberg / Sachsen  
Sibylle Köhler, Bremen  
Dagmar Rost, Dresden  
Steffen Rost, Dresden  
Philipp Rost, Dresden  
Hana Abel, Straubing  
Johannes Hallbauer, Görlitz  
Kordula Gehlert, Freiburg  
Ingeborg Reinacher, Riesa  
Diethard Heilig, Riesa  
Beatrix Müller-Martin, Karlsruhe  
Birgit Fütterer, Gaggenau  
Christian Fütterer, Gaggenau  
Michael Arantes-Müller, Berlin  
Erich Iwertowsky, Freiburg  
Gabriele Brunsch, Freiburg  
Peter Hank, Baden-Baden  
Gerhard Falck, Freiburg

Gudrun Schaare, Goslar  
Christoph Quarch, Fulda  
Juliane Jachmann, Berlin  
Anne Schneider, Neißeaue